



INF. 25

27. August 2019

Original: Deutsch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter
(Genf, 17. bis 27. September 2019)

Tagesordnungspunkt 5 b): Änderungsanträge zum RID/ADR/ADN – Neue Anträge

Klassifizierung von UN 1872 BLEIDIOXID

Antrag Deutschlands

Einleitung

1. Derzeit ist UN 1872 BLEIDIOXID unterschiedlich in den UN-Modellvorschriften, im IMDG-Code und im RID/ADR/ADN klassifiziert.
2. Während UN 1872 BLEIDIOXID im RID/ADR/ADN als 5.1 + 6.1 Verpackungsgruppe III klassifiziert ist, sehen die UN-Modellvorschriften und der IMDG-Code eine Klassifizierung als Klasse 5.1 Verpackungsgruppe III – ohne Nebengefahr – vor.
3. Eine Überprüfung ergab, dass es keine verlässlichen Anhaltspunkte für eine akute Toxizität gibt, die eine Zuordnung der Nebengefahr der Klasse 6.1 rechtfertigen würde. Die Gründe für die jetzige Eintragung im RID/ADR/ADN sind nicht bekannt.

Antrag

4. Deutschland schlägt vor, die Klassifizierung von UN 1872 BLEIDIOXID zu harmonisieren und im RID/ADR/ADN in Kapitel 3.2 in Spalte 5 der Tabelle A die Angabe "+ 6.1" zu streichen.

5. Diese Änderung führt zu folgenden Folgeänderungen in Kapitel 3.2 Tabelle A:

In Spalte (3b) "OT2" ändern in:

"O2".

In Spalte (12) "SGAN" ändern in:

"SGAV".

In Spalte (18) streichen:

"CW 28 / CV 28".

In Spalte (20) "56" ändern in:

"50".
